

Erläuterungen zum „Bachelor Professional“

Seit dem 01.01.2020 können Sie neben ihrem Titel „Staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker“ die Berufsbezeichnung „Bachelor Professional“ führen und diesen zum Beispiel in Bewerbungen und auf Visitenkarten nutzen.

Dies gilt für alle Berufe, die auf dem Level 6 des „Deutschen Qualifikationsrahmens“ eingruppiert sind. Ziel ist es, die Gleichwertigkeit Beruflicher Bildung und akademischer Bildung deutlich zu machen.

Die ergänzende Berufsbezeichnung wird auch in den Abschlusszeugnissen aufgeführt. Abschlusszeugnisse, die vor dem 01.01.2020 erworben worden sind, werden nicht verändert, oder neu ausgestellt.

Es entstehen aus der neuen Berufsbezeichnung keine neuen Berechtigungen. So ist es nicht möglich, mit dem „Bachelor Professional“ in ein akademisches Masterstudium zu wechseln.

Rechtliche Grundlagen:

Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz:

Siehe Punkt 11.3

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf

Verwaltungsvorschrift des Landes Hamburg:

https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2021/05/2021-11-12_Vw-Vorschrift_Bachelor-Professional-2.pdf

Thomas Meyer

Abteilungsleiter Weiterbildung BS04